



Gebührenordnung

Die DISS erhebt für den Besuch des Kindergartens und der Schule Gebühren und Schulgelder nach den Regelungen dieser Gebührenordnung. Mit der Anmeldung eines jeden Kindes wird diese Gebührenordnung sowie die Schulgeldzahlung in voller Höhe akzeptiert.

1. Aufnahmegebühr

Für die Anmeldung eines Kindes wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 2.000,- AED erhoben, die nach Bestätigung der Anmeldung durch die Schulleitung zur Zahlung fällig wird. Meldet eine Familie mehrere Kinder gleichzeitig an, werden für das erste Kind 2.000,- AED erhoben, für jedes weitere Kind 500,- AED. Die Aufnahmegebühr wird nicht zurückerstattet.

2. Jährliche Wiedereinschreibegebühr

Für jedes angemeldete Kind wird im April eine Wiedereinschreibegebühr von 500,- AED erhoben, die auf das Schulgeld des kommenden Schuljahres angerechnet wird. Wird diese Gebühr nicht rechtzeitig bezahlt, behält sich die Schule vor, den Platz weiter zu vergeben. Über die Aufnahme bei verspätetem Eingang der Rückmeldung entscheidet der Schulleiter gemäß noch vorhandener freier Kapazitäten.

Um die Planung des Bustransportes sicherzustellen, sollten die Eltern der Kinder, die den Schulbus für das folgende Schuljahr benötigen, die Verwaltung mit der Wiedereinschreibungsfrist informieren, andernfalls kann kein Platz im Schulbus garantiert werden. Der Bustransport erfolgt in der Regel über Meeting Points.

3. Schulgeld ab Schuljahr 2021/2022 gemäß Bestätigung durch SPEA

Das Schulgeld beinhaltet die Beschulung inklusive Schulbücher, nicht aber Transport-, Uniform- oder Prüfungskosten, Verpflegung, Arbeitshefte und –materialien sowie Klassenfahrten und –ausflüge etc.

a) Kindergarten	20.450,- AED
b) Vorschule	21.000,- AED
c) Grundschule (Klassen 1- 4)	33.050,- AED
d) Orientierungsstufe (Klasse 5)	35.150,- AED
e) Sekundarstufe I (Klassen 6 - 10)	37.250,- AED
f) IB (Klasse 11-12)	48.500,- AED

Für Familien mit drei und mehr Kindern an der DISS wird ein Rabatt auf die Schulgebühren wie folgt gewährt:

Für das 1. und 2. Kind wird die volle Schulgebühr fällig, ab dem 3. (jüngsten) und jedem weiteren Kind wird ein Rabatt von 10 % auf die Schulgebühren gewährt.

3.1 Zusatzgebühr im Kindergarten DaF (Deutsch als Fremdsprache)

Bei Feststellung der Notwendigkeit durch das pädagogische Personal kommen 250,- AED Monatsgebühr / 2.500,- AED p.a. für den DaF-Unterricht hinzu. Bei hohem Förderbedarf erfolgt die Einstufung in die Intensivgruppe. Hier beträgt die Monatsgebühr 350,- AED / 3.500,-AED p.a.

3.2 Individueller Förderbedarf

Kinder mit besonderem Förderbedarf erfahren eine entsprechende individuelle Unterstützung im Rahmen der pädagogischen Arbeit des Kindergartens bzw. der Schule. In Einzelfällen wird in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten ein Förderplan erstellt, der eine angemessene kontinuierliche Förderung dieser Kinder zum Ziel hat und gegebenenfalls mit zusätzlichen Gebühren verbunden ist.

4. Lernmittel

Für die kostenlose Ausleihe der Schulbücher in den Klassen 1-12 ist bei Anmeldung an der Schule ein Bücherdeposit zu hinterlegen, das nach Abmeldung von der Schule und unbeanstandeter Rückgabe der Bücher zurückgezahlt wird. Die Höhe des Bücherdeposits beträgt:

Grundschule	400,- AED
Sekundarstufe I & IB	800,- AED

Da die Arbeitshefte Verbrauchsmaterialien sind, müssen sie als Paket pro Klassenstufe gekauft werden:

575,- AED inkl. VAT für Klasse 1-5
400,- AED inkl. VAT für Klasse 6-10
50-125,- AED inkl. VAT für Oberstufe Klasse 11 / 12

5. Bustransport

Für den täglichen Bustransport zu den regulären Schulzeiten werden folgende Busgebühren erhoben (Jahresbeiträge):

Region 1	7.500, - AED. (Sharjah)
Region 2	8.500, - AED. (Ajman, Dubai, RAK, UAQ)

Einfachfahrten vormittags mit dem Bus sind nur mit Bezahlung der **vollen Busgebühr** möglich. Einfachfahrten am Nachmittag erfolgen unter Berechnung von 70 % der Busgebühr.

Für Familien mit drei und mehr Kindern an der DISS (Schule und Kindergarten) wird ein Rabatt auf die Busgebühren wie folgt gewährt:

Für das 1. und 2. Kind wird die volle Busgebühr fällig.

Ab dem 3. und jedem weiteren Kind wird ein Rabatt von 10 % auf die Busgebühren gewährt.

6. Abmeldungen: Berechnung der Schul- und Busgebühren gemäß MoE

Die Abmeldung eines Kindes muss der Verwaltung vor dem Verlassen der Schule **schriftlich** mitgeteilt werden. Laut dem Erziehungsministerium (MoE) sind Abmeldefristen wie folgt einzuhalten:
Hat das Kind die DIS Sharjah mehr als einen Monat im laufenden Schuljahr besucht, so gilt eine Frist von 3 Monatsbeiträgen beziehungsweise das Ende des 1. oder 2. Halbjahres. Weitere Fristen sind im § 52 MoE geregelt.

7. Zahlungsfristen und -möglichkeiten für Schul- und Busgebühren

Die gesamte Schul- und Busgebühr hat die Fälligkeit zum 29. August 2021. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten während der Sommerferien.

Die Schule akzeptiert folgende Zahlungsarten:

a) Barzahlung in AED

b) Überweisung in AED auf folgendes Konto:

Emirates Islamic Bank

Account Name: German International School Sharjah
Account No: 3707399468501
IBAN: AE950340003707399468501
SWIFT: MEBLAEAD

c) per Scheck : Die Gesamtsumme kann auch auf **4 vordatierte Schecks** („German International School Sharjah“) aufgeteilt werden, die bis spätestens 29. August 2021 in der Verwaltung hinterlegt sein müssen.

Scheckdaten:

1. Scheck datiert mit 31.08. des Schuljahres
2. Scheck datiert mit 31.10. des Schuljahres
3. Scheck datiert mit 31.01. des Schuljahres
4. Scheck datiert mit 31.03. des Schuljahres

Bei Zahlung **des gesamten Betrages** vor dem 30. Juni 2021 werden auf das Schulgeld **3 % Skonto** gewährt. Als Grundlage gilt die im Juni 2021 per Email versendete Schulrechnung für die Schulgebühren 2021/22.

Im Falle einer Anmeldung während des Schuljahres erfolgt die Zahlung der Gebühren vor dem Eintritt des Schülers in die Schule. Die Schul- und Busgebühren werden anteilig der verbleibenden Monate berechnet. Ein Schuljahr entspricht 10/10 (d.h. 10 Monate).

8. Mahnverfahren gemäß den Vorgaben des MoE:

Bei nicht frist gerechter Zahlung der Schulgebühr beginnt das Mahnverfahren. Die Zustellung der Mahnung erfolgt an die der Schule bekannte E- Mail-Adresse und per Postmappe des Kindes.

Die Schule ist nach Ablauf des Mahnverfahrens berechtigt, das Kind vorübergehend vom Unterricht zu suspendieren bis der ausstehende Betrag beglichen ist. Der Besuch von Prüfungen ist davon nicht betroffen. Eine Suspendierung hat keine Verminderung der Gebührenschuld zur Folge. Die Schule hat im Fall von Nichtzahlung das Recht, Zeugnisse oder andere Dokumente bis zur Begleichung der Außenstände zurückzuhalten.

Die Schule behält sich vor, auch nach der Suspendierung rechtliche Schritte gegen die Eltern zu unternehmen. Die gilt auch für nicht einlösbare Schecks.

